

I. Allgemeine Lehrverfaffung.

1. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Zf. Nr.	Gegenstand	U I.		O II.		U II.		O III.		U III.		IV.		V.		VI.		VII. 1	VII. 2	VII. 3	Summe
		a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b						
1	Religion:																				
	a) evangelisch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	30
	b) katholisch																				9
	c) jüdisch																				2
2	Deutsch	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	9	8	10	79
3	Französisch	4	4	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	78
4	Englisch	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
5	Geschichte	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	—	—	—	—	—	24
6	Erdbunde	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	26
7	Rechnen und Mathematik	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	5	5	5	5	6	6	32
8	Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	24
9	Physik	3	3	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
10	Chemie	3 ³⁺² geb.	3	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
11	Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	3	3	—	19
12	Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	24
13	Lineargeichnen **)	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
14	Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	1	1	1	44
15	Singen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
	Summe	40	38	37	37	37	37	37	35	34	30	30	30	30	30	30	30	24	21	18	528

*) Nur für schlechtere Schüler.
**) Wahlfrei.

3. Erledigte Unterrichtsstoffe,

soweit sie nicht durch die amtlichen „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ für jedes Schuljahr gleichmäßig bestimmt sind.

A. Lektüre.

Unterprima.

Deutsch (teils in der Klasse, teils als Privatlektüre). Klopstock, Oden; Lessing, Laokoön I—IV, XVI—XVIII und XX—XXII, dazu Homers Ilias im Auszuge und Goethes Schrift über Laokoön und über das Abendmahl des Leonardo da Vinci; Lessing, Emilia Galotti; Schiller, Jugenddramen, philosophische Gedichte, Abhandlung „über das Erhabene“, die Braut von Messina; Sophokles, Antigone, übersezt von Donner-Mertens; Goethe, Iphigenie.

Französisch. Im Sommer: Racine, Britannicus; als Privatlektüre: 7 Erzählungen neuerer Prosaiker ed. Pariselle bei Freytag. Im Winter: Edmond et Jules de Goncourt: Histoire de la Société française pendant la Révolution et le Directoire. Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht.

Englisch. Im Sommer: Macaulay, Frederick the Great, als Privatlektüre: Moorman, An Introduction to Shakespeare, Gedichte von Gropp und Hausknecht. Im Winter: Shakespeare, The Merchant of Venice. Privatlektüre: Mark Twain, The adventures of Tom Sawyer, dazu Gedichte von Gropp und Hausknecht.

Obersekunda.

Deutsch. Nibelungenlied und Gudrun in neuhochdeutscher Übersetzung; Walthar von der Vogelweide und seine Vorgänger; Wolfram von Eschenbach, Parzival; Luther, Sendbrief vom Dolmetschen, An die Ratsherren; Hans Sachs, ausgewählte poetische Werke; Goethe Meineke Fuchs; Schiller, Wallenstein; Shakespeare, Julius Cäsar.

Französisch. Molière, le bourgeois gentilhomme; Lanfrey, Campagne de 1806/07. Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht.

Englisch. Dickens, David Copperfield's Schooldays; Gardiner, Historical Biographies, Cromwell u. William III. Gedichte aus Gropp und Hausknecht. Privatlektüre: Round about England, Scotland and Ireland, ed. Klapperich.

Untersekunda.

Deutsch. Schiller, Lied von der Glocke und andere Gedichte der Gedankenlyrik. Dichtung der Befreiungskriege mit den betr. Prosaübersichten aus dem Lesebuche; Schiller, Wilhelm Tell, Jungfrau von Orleans; Kleist, Prinz von Homburg.

Französisch. In A: Boissonnas, Une famille pendant la guerre de 70/71; Erckmann-Chatrian, Erzählungen aus Contes populaires und Contes des Bords du Rhin (Velh. u. Klaf.). In B: Theuriet, ausgewählte Erzählungen (Velh. u. Klaf.); Erckmann-Chatrian, L'Invasion (Velh. u. Klaf.).

Englisch. In A: Gaskell, Cranford; Chambers's English history. In B: Freeman, A short history of the Norman Conquest of England; Bulwer, Harold, the last of the Saxon Kings.

Obertertia.

Deutsch. Prosastücke und Gedichte aus dem Lesebuche; Homers Odyssee im Auszuge; Körner Briny; Schiller, Geschichte des 30 jährigen Krieges.

Französisch. Im Sommer: in A und B: Kühn, La France et les Français. Im Winter: In A: Lichtenberger, Mon petit Trott et sa soeur. In B: Choix de nouvelles modernes.

Englisch. In A: Henty, On the Irrawaddy. In B: Scott, Tales of a grandfather; Swift, A Voyage to Liliput.

B. Aufsätze.

Unterprima.

Deutsch. 1. „Die Menschen sind nicht nur zusammen, wenn sie beisammen sind, auch der Entfernte, der Abgeschiedene lebt uns“. — 2. Warum nennt Gustav Freytag die Gestalt Friedrichs des Großen eine tragische? — 3. Welche Grundsätze für die Dichtkunst stellt Lessing in seinem Laokoon auf und wie beweist er sie? (Klassenaußsatz). — 4. „Vielen gefallen ist schlimm“. — 5. Mit welchem Rechte nennt Goethe die Hoffnung einerseits einen der größten Menschenfeinde, andererseits eine edle Treiberin und Trösterin? — 6. Wie begründet Schiller den Entschluß Don Césars, freiwillig sein Leben zu beenden? (Klassenaußsatz). — 7. Wie tritt uns in Sophokles' Antigone Größe und Nichtigkeit des Menschen entgegen? — 8. „Gewalt und List, der Männer höchster Ruhm, Wird durch die Wahrheit dieser hohen Seele beschämt“. Iphigénie V, 6. (Klassenaußsatz.)

Französisch. 1. La Grève des Forgerons. 2. Analyse du 4 ième acte de Britannicus. 3. Résumez le règne de Charlemagne. 4. Les trois unités dans Britannicus. 5. Description de la ville, où je suis né. 6. Racontez la première croisade; montrez les résultats de l'expédition. (Klassenaußsatz.)

Englisch. 1. Shakespeare's Life. 2. Frederick the Great and Voltaire. (Klassenaußsatz.) 3. The source of the caskets-story in Shakespeare's „Merchant of Venice“. 4. Miss Florence Nightingale. (Klassenaußsatz.) 5. Frederick the Great and the Netze-District. 6. Tom Sawyer and Becky Thatcher (from Twain, „The adventures of Tom Sawyer“.)

Obersekunda.

Deutsch. 1. Tapferkeit, Kühnheit, Verwegenheit, Redheit — an Beispielen aus Schillers Balladen zu erläutern. — 2. Kriemhild. Eine Charakteristik nach dem Nibelungenliede. — 3. „Der Edle lebt auch nach dem Tode fort und ist so wirksam, als er lebte“. — 4. Lebensregeln in Walthers Gedichten. (Klassenaußsatz.) — 5. „Wer am Wege bauet, der hat viel Meister“. — 6. a) Was erfahren wir in Wallensteins Lager von der Person des Feldherrn? b) Die Soldaten in Wallensteins Lager. (Klassenaußsatz.) — 7. Der kaiserliche und der schwedische Gesandte im „Wallenstein“. — 8. Das Liebesdrama Max-Thuella und seine Bedeutung für die Haupthandlung. (Klassenaußsatz.)

Französisch. 1. Que savez-vous sur Molière. 2. Analyse du Bourgeois gentilhomme. 3. La bataille de Waterloo. 4. Le blocus continental.

Englisch. 1. The battle of Hastings. (Klassenaußsatz.) 2. What causes have made England so rich and strong? 3. William Tell. 4. Christopher Columbus and the discovery of America. (Klassenaußsatz.)

Untersekunda.

A. 1. Der Gedankengang im ersten Teil des Liedes von der Glocke. — 2. Die Ceres-sage. (Klassenaußsatz.) — 3. Die Bedeutung des Wassers für den Menschen. — 4. Das deutsche Heerwesen bis zu den Befreiungskriegen. — 5. Der Gedankengang in Treitschkes Rede zur Erinnerung an die Leipziger Völkerschlacht. — 6. Die Bedeutung des Freiheitskrieges für Körner als Dichter. (Klassenaußsatz.) — 7. Die Aufgaben der Kolonialverwaltung. — 8. Tell vor dem Apfelschuß. — 9. Die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. (Prüfungsaussatz.)

B. 1. Vor hundert Jahren. — 2. Unser Auszug nach Bosen. (Klassenaußsatz.) — 3. Feierabend. — 4. Wie kam es, daß Friedrich der Große trotz der Übermacht der Feinde den Sieg errang? — 5. In wiefern beginnt mit dem russischen Feldzuge der Sturz Napoleons. 6. — Baumgarten erzählt Stauffacher seine Flucht und Rettung. — 7. Arbeit und Fleiß, das sind die Flügel, sie führen über Strom und Hügel. — 8. Mit welchen Gründen verteidigt Rudenz seinen Anschluß an Österreich? — 9. Welche Mittel wendet Schiller an, um Tell nicht als Meuchelmörder erscheinen zu lassen? (Prüfungsaussatz.)

Von dem Religionsunterricht war kein Schüler befreit.

Turnunterricht.

Die Ober-Realschule wurde im Sommer von 476, im Winter von 458, am 1. Februar von 452 Schülern besucht; von diesen waren

befreit	vom Turnunterricht überhaupt		von einzelnen Übungsarten	
	im S. 17	im W. 19	im S. 0	im W. 0
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 17	im W. 19	im S. 0	im W. 0
also nach der Gesamtzahl der Schüler . . .	3,6 %	4,1 %		

Freischwimmer waren in Unterprima: 11, in Obersekunda: 25, in Untersekunda: 41, in Obertertia: 45, in Untertertia: 35, in Quarta: 19, in Quinta: 22, in Sexta: 8, zusammen: 206 Schüler.

Die Vorschule wurde im Sommer von 167, im Winter von 167, am 1. Februar von 166 Schülern besucht; von diesen war vom Turnunterricht 1 Schüler befreit. Geturnt wurde in der ersten und zweiten Vorschulklasse wöchentlich eine Stunde.

Im Sommer wurden wöchentlich einmal je 2 Stunden mit allen Klassen Jugendspiele außerhalb des obligatorischen Turnunterrichts geübt und zwar hauptsächlich Ball- und vielerlei Bewegungsspiele. Die Beteiligung an diesen Spielen war sehr rege, sie betrug im Durchschnitt über 80 % der Schüler, die nicht durch körperliche Gebrechen oder dergl. am Spielen überhaupt verhindert waren. Die Schüler, die an den Turnspielen nicht teilnahmen, waren zumeist durch weiten Schulweg daran verhindert. Spielleiter waren die Herren Techn. Lehrer *B a e h r* (Untersekunda, Obersekunda und Unterprima), Vorschullehrer *K l e i n* (Obertertia A und B), Oberlehrer *K e r g e r* (Untertertia A und B), Oberlehrer *D u ß* (Quarta A und B), Oberlehrer *D r. M a e c k e r* (Quinta A und B) und Vorschullehrer *K i e n i ß* (Sexta A und B). Die Turnspiele fanden auf dem von der Stadt gepachteten Spielplatz hinter Forsthaus Brentenhoff statt. Außerdem war den Schülern auch im verfloßenen Sommerhalbjahr die Möglichkeit geboten, auf dem Schulhofe das Tennisspiel zu üben. Es wurde eifrig gespielt und zwar von Schülern aus den Klassen Unterprima, Obersekunda und Untersekunda.

Gesangunterricht.

Sexta A und B vereinigt. 2 Std. wöchentlich. Im Sommer: *L e g e r e r*. Im Winter: *B o g z*. Atemübungen. Einführung in das Singen nach Noten. C-, D-, F-aur. Rhythmische und dynamische Übungen. Übungen in der Aussprache, Stimmbildung und im Vortrage werden mit Treßübungen verbunden. Choräle und einstimmige Volkslieder nach dem Liederbuch von *D a m m*.

Quinta A und B vereinigt. 2 Std. wöchentlich. *K l e i n*. Atemübungen, Erweiterung des Notensystems. Fortsetzung der rhythmischen und melodischen Übungen. Die übrigen Tonleitern bis zu 4 Vorzeichnungen. Schwierigere Choräle und zweistimmige Volkslieder, letztere nach *D a m m*.

Untersekunda bis Quarta. Im Sommer: *K l e i n*. Im Winter: *B o g z*. Die stimmbegabten Knaben dieser Klassen bilden einen etwa 100 Schüler starken Chor, der wöchentlich 2 Std. singt. Es werden aus dem Chorbuch von *S e r i n g* vierstimmige geistliche und weltliche Chöre gesungen und Choräle in den Kirchentonarten geübt. Gute Sänger aus der Quinta können freiwillig an dem Gesangunterrichte des Chores teilnehmen. Die Knabenstimmen und Männerstimmen üben wöchentlich je 1 Stunde getrennt, 1 Stunde im vierstimmigen Chor vereinigt.

II. Verfügungen der Behörden.

A. Provinzial-Schulkollegium.

1911. 26. Juli. Oberlehrer Klose zum Professor ernannt.
 11. August. Des 100-jährigen Geburtstages der hochseligen Kaiserin und Königin Augusta am 30. September ist in geeigneter Weise zu gedenken.
 17. August. Dem Professor Klose wird der Rang der Räte 4. Klasse verliehen.
 22. August. Die sogenannte Kurztunde ist allgemein einzuführen.
 30. September. Dr. Kandziora wird der Anstalt vom 1. Oktober ab als Probe-kandidat überwiesen.
 11. Oktober. Seminar-kandidat Altert wird der Anstalt zur Vertretung des beurlaubten Oberlehrers Dr. v. Wieck für das Winterhalbjahr überwiesen.
 14. November. Der Direktor Dr. Koppka wird als Oberrealschuldirektor durch Seine Majestät den Kaiser bestätigt.
 20. Dezember. Ferienordnung für das Schuljahr 1912:
- | | | | |
|---|--|-------------------------------|--|
| Schluß des Unterrichts: | | Beginn des Unterrichts: | |
| I. Osterferien: Mittwoch, den 3. April, | | Dienstag, den 16. April, | |
| II. Pfingstferien: Freitag, den 24. Mai, mittags, | | Freitag, den 31. Mai, | |
| III. Sommerferien: Donnerstag, den 4. Juli, | | Dienstag, den 6. August, | |
| IV. Michaelisferien: Donnerstag, den 3. Oktober, | | Mittwoch, den 16. Oktober, | |
| V. Weihnachtsferien: Sonnabend den 21. Dezember, | | Mittwoch, den 8. Januar 1913. | |

1912. 8. Januar. 16 Exemplare der Gedenschrift: Aus dem Leben Friedrichs des Großen von Reinhold Koser als Allerhöchstes Geschenk für Schüler der Anstalt gelegentl. der Gedensfeier für Friedrich den Großen überwiesen.

8. Januar. 1 Exemplar des Buches Wislicenus „Deutsche Seemacht“ als Prämie zum Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers verliehen.

19. Februar. Verminderung der kirchlichen Feiertage der kathol. Kirche durch die kirchlichen Behörden der Erzdiözesen Gnesen und Posen angeordnet.

B. Magistrat.

1912. 12. Januar. Oberlehrer Tscharncke aus Schwerin a. W. ist zum Oberlehrer an der Anstalt vom 1. April ab gewählt.

5. März. Willenserklärungen für die religiöse Erziehung der Kinder aus konfessionell gemischten Ehen werden von jetzt an durch Herrn Stadtrat Schwidetzky als Vertreter des Oberbürgermeisters aufgenommen.

III. Zur Geschichte der Schule.

Durch die Errichtung der Unterprima mit Beginn des Berichtsjahres wurde der Ausbau der Anstalt als Oberrealschule wieder um einen Schritt gefördert. Wir dürfen nun hoffen, zu Ostern 1913 unsere ersten Abiturienten zu entlassen und die Anerkennung als neunklassige Vollanstalt zu erhalten.

Ich möchte auch in diesem Jahre wieder darauf hinweisen, daß die Oberrealschulen ihren Schülern auf allen Klassen, mit alleiniger Ausnahme des Studiums der Theologie, dieselben Berechtigungen gewähren, wie das Gymnasium, einschließlich des Studiums der Jura und Medizin. Da diese Tatsache in weiteren Kreisen immer noch nicht genügend bekannt ist, gehen uns noch alljährlich eine Anzahl von Schülern bei der Versetzung aus der Vorschule nach der Sexta verloren.

Durch die Errichtung der Unterprima wurde eine Vergrößerung des Lehrkörpers bedingt. In die beiden neu gegründeten Oberlehrerstellen wurden die Herren Dr. Hippel*) und Weber**) berufen und am ersten Schultage, Donnerstag, den 6. April, im Auftrage der Patronatsbehörde durch den Direktor feierlich eingeführt und auf ihr neues Amt verpflichtet.

Die außerdem noch für das Berichtsjahr eingerichtete wissenschaftliche Hilfslehrerstelle konnte durch einen geeigneten Kandidaten nicht besetzt werden. Zur Vertretung wurde der städtische Lehrer Herr Feuerseger berufen, der die ihm überwiesenen Lehraufgaben mit großem Eifer und Erfolge durchführte. Für seine Tätigkeit an der Anstalt spreche ich ihm besten Dank aus.

Die bereits im Vorjahre eingerichtete Hilfslehrerstelle wurde während des ganzen Jahres durch den der Anstalt überwiesenen Probekandidaten Dr. Volke verwaltet. Herr Dr. Volke war bei den Mitgliedern des Lehrerkollegiums wie bei seinen Schülern in gleicher Weise beliebt, so daß ich ihm auch an dieser Stelle gern unsern Dank für die treue und erfolgreiche Arbeit, die er an seinen Schülern geleistet hat, im Namen der Anstalt ausspreche.

Der technische Lehrer Herr Bogz, der bereits während des Winterhalbjahres des vorigen Schuljahres zum Besuche der Kunstakademie in Cassel beurlaubt war, kehrte, nachdem er die Zeichenlehrerprüfung bestanden hatte, nach den großen Ferien zurück. Seine Vertretung wurde während des ersten Vierteljahres des Berichtsjahres wie im Winterhalbjahr des Vorjahres von dem städt. Lehrer Lehrer und dem Vorschullehrer Klein übernommen. Es ist mir eine gern erfüllte Pflicht, Herrn Lehrer für die große Treue, mit der er sich den schwierigen Aufgaben unterzog, die die Übernahme des gesamten Freihandzeichnen- und eines Teiles des Linearzeichnenunterrichtes an ihn stellte, und die er mit gutem Erfolge zur Förderung der Schüler löste, wärmsten Dank zu sagen. Wir werden des liebenswürdigen Mitarbeiters stets besonders gern gedenken.

Während einer längeren Erkrankung des Vorschullehrers Herrn Borchers, vom 14. August bis 30. September, übernahm der städtische Lehrer Herr Kopp seine Vertretung; auch ihm gebührt unser Dank für seine treue Arbeit während seiner Tätigkeit an der Anstalt.

Zu besonderem Danke fühle ich mich Herrn Kreis- und Stadtschulinspektor Ringel verpflichtet, der mit stets liebenswürdiger Bereitwilligkeit die Lehrkräfte aus den städtischen Schulen für die mannigfachen Vertretungen, die in jedem Jahre notwendig werden, zur Verfügung stellt.

Die Schulfeiern zu Kaisers Geburtstag und am Sedantage wurden im abgelaufenen Schuljahre in der üblichen Weise abgehalten. Zur Erinnerung an den 100. Geburtstag der Kaiserin und Königin Auguste fand am 30. September eine Feier in der Aula statt, bei der Herr Oberlehrer Duh einen Abriß des Lebens der verewigten Kaiserin gab.

Die Festrede am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers hielt ebenfalls Herr Oberlehrer Duh über das Thema: Das Deutschtum im Auslande.

Mit der Feier des Geburtstages des Kaisers wurde eine Erinnerungsfeier für König Friedrich d. Großen anlässlich der 200. Wiederkehr seines Geburtstages verbunden. Im

*) Max Hippel, geb. 20. September 1885 zu Frankfurt i. Pos., besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und verließ es Ostern 1903 mit dem Zeugnis der Reife. Er studierte darauf neuere Sprachen und Erdkunde an den Universitäten Halle, Berlin und Greifswald. Nach einer Studienreise nach Paris promovierte er am 11. August 1906 auf Grund der Dissertation „Le Mystère du Roy Avennir“ zum Dr. phil. der Fakultät zu Greifswald. Die Staatsprüfung bestand er im März 1908 in Greifswald. Das Seminarjahr leistete er am Königl. Realgymnasium zu Bromberg ab und war während dieser Zeit als Hilfslehrer am Gymnasium zu Mabel beschäftigt. Im Probejahr und als wissenschaftlicher Hilfslehrer war er am Realgymnasium zu Bromberg tätig, um dann am 1. April 1911 als Oberlehrer an die städt. Oberrealschule überzugehen.

**) Otto Weber, geboren den 6. Mai 1881 zu Crone a. Br., Kr. Bromberg, besuchte das Gymnasium zu Bromberg und Königsberg, das er Oktober 1901 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Er studierte darauf 8 Semester Geschichte, Erdkunde, Deutsch an den Universitäten Greifswald, Breslau und Königsberg, wo er 1908 die philologische Staatsprüfung bestand. Seminar und Probejahr leistete er am Königl. Realgymnasium zu Bromberg ab und erhielt am 1. Januar 1911 das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit. Der Magistrat der Stadt Bromberg wählte ihn für den 1. April 1911 zum Oberlehrer an der städtischen Oberrealschule.

Anschluß an die Festrede wies der Direktor auf die Bedeutung des Königs Friedrich für die Entwicklung des Preussischen Staates hin und verteilte die zur Verfügung stehenden Prämien. Das Königl. Provinzialschulkollegium hatte als Allerhöchstes Geschenk für Schüler der Anstalt 16 Exemplare der Gedenschrift: Aus dem Leben Friedrich des Großen von Reinhold Koser überwiesen. Diese wurden an je zwei Schüler der Klassen O. III A, O. III B, U. III A, U. III B, IV A, IV B sowie an je einen Schüler der Klassen V A, V B, VI A, VI B gegeben. Aus privaten Mitteln waren beschafft worden je drei Exemplare des Werkes: Koser, Friedrich der Große, die an den Primaner Franz Voll und die beiden Untersekundaner Johannes Pich und Willi Zibell gegeben wurden, sowie des Werkes: Carlyle, Friedrich der Große, die die Obersekundaner Johannes Bender und Paul Fehling sowie der Primaner Alfons Rogier erhielten. Im Auftrage Seiner Majestät wurde ein Exemplar: Wislicenus „Deutsche Seemacht“ dem Untersekundaner Kurt Ulrich verliehen.

Am Donnerstag, den 22. Juni, wurde der diesjährige Sommerausflug der Schüler unternommen. Die Ziele der einzelnen Klassen, die von ihren Klassenleitern geführt wurden, waren im allgemeinen dieselben wie in den Vorjahren.

Besonders zu erwähnen ist, daß 145 Schüler der Klassen Prima bis Untertertia unter Führung der Herren Oberlehrer Menzel, Mlonška, Weber sowie des Herrn Dr. Wolfe und des Herrn Lehrer die Ausstellung in Posen besuchten.

Am Sonnabend, den 9. März, fand in der Aula eine Schüleraufführung zur nachträglichen Feier des Geburtstages Friedrichs des Großen statt. Chor- und Sologefänge, Deklamationen und Instrumentalvorträge bildeten das Programm. Die Eintrittskarten waren an die Angehörigen der Schüler verkauft worden. Um das Gelingen der Aufführung, welche von der Presse sehr günstig beurteilt wurde, hatten sich außer den Mitgliedern des Schülerchors besonders verdient gemacht Frau Oberlehrer Duz und Herr Dr. Kandziora, die die Sologefänge nebst Begleitung vorführten, Herr Vogs, der die Chorgefänge prächtig einstudiert hatte, sowie die Schüler Keitel aus Prima, Riedel aus Obersekunda, Syring, Kobielski aus Untersekunda, Zepke und Redemský aus Obertertia, die die Instrumentalvorträge für Klavier und Geige ausführten. Allen Beteiligten sage ich für ihre Mitwirkung auch an dieser Stelle noch einmal den wärmsten Dank. Dem Ausschuss für die Erbauung des Bismarkturmee konnte der Reinertrag in Höhe von 200 M überwiesen werden.

Am Mittwoch, den 24. und Donnerstag, den 25. Januar 1912, fand eine Revision der Anstalt durch den Königl. Provinzialschulrat Herrn Professor Kumero w statt, der dem Unterrichte aller Mitglieder des Kollegiums beiwohnte und in der Schlusssitzung nach der Revision mannigfache Anregungen in bezug auf Durchnahme und Bewältigung des durch die Lehrpläne vorgeschriebenen Pensums, sowie die Ausführung der neuen Bestimmungen über die schriftlichen Klassenarbeiten gab.

Am Donnerstag, den 22. und Freitag, den 23. Februar, revidierte Herr Generalsuperintendent Blau sehr eingehend den evangelischen Religionsunterricht der Anstalt. Am Schlusse der Revision vereinigte der Herr Generalsuperintendent sämtliche evangelischen Schüler zu einer Schlußandacht und verteilte dabei als Erinnerungszeichen eine Anzahl kleinerer Schriften und Sprüche. In der sich anschließenden Konferenz der Religionslehrer wurde das Ergebnis der Revision besprochen und dankenswerte Anregungen für die fruchtbare Gestaltung des Religionsunterrichts gegeben.

Gelegentlich des Abganges seines Sohnes von der Anstalt überwies Herr Baumeister Swensky dem Direktor eine Summe von 300 M, die den vorhandenen in der städt. Sparkasse angelegten Beträgen zur Begründung eines Stipendienfonds zugefügt wurde. Zudem ich Herrn Swensky für die Spende, mit der er seinen Dank für die seinem Sohne zuteil gewordene Förderung zum Ausdruck bringen wollte, im Namen der Anstalt hiermit herzlichsten Dank sage, spreche ich die Hoffnung aus, daß durch weitere Spenden der Eltern unserer Schüler die Möglichkeit geschaffen werde, bei der Entlassung unserer ersten Abiturienten einem würdigen Schüler ein Stipendium verleihen zu können.

Über die unter den Schülern der oberen Klassen bestehenden Vereinigungen berichten die Protokollen:

1. Stenographengruppe „Ober-Realschule Bromberg“.

Protector: Herr Vorschullehrer *V o r c h e r s*.

Die Gruppe, welche seit 5 Jahren besteht, zählte zu Anfang des Jahres 14 ordentliche Mitglieder und 3 Zöglinge, gegen Schluß des Schuljahres 15 ordentliche und 7 Zöglinge. Die Übungsstunden wurden regelmäßig abgehalten und fleißig von allen Mitgliedern besucht. Die Bibliothek zählt ungefähr 130 Bände und erfreut sich einer regen Benutzung. — Auch zum Wettbewerb wurde den Mitgliedern reichlich Gelegenheit geboten. Einmal durch die monatlich stattfindenden Preisschreiben der „Mitteilungen“ des Bezirks und zweitens durch die zweimal jährlich stattfindenden Wettschreiben und Lesen der Gruppe. Zum ersten Mal seit der Gründung der Gruppe wurde ein debattenschriftlicher Kursus eröffnet, an welchem die fortgeschritteneren Mitglieder mit regem Eifer teilnahmen. In diesem Jahre wurde zum ersten Male von Mitgliedern der Gruppe Stenographie-Unterricht als Wiederholungskurse an jüngere Schüler erteilt. In den monatlich stattfindenden geschäftlichen Sitzungen wurden neben der Erledigung der laufenden Angelegenheiten einige fachwissenschaftliche Vorträge von einzelnen Mitgliedern gehalten.

2. Turnverein Bromberger Oberrealschüler.

Protector: Oberlehrer *K a m i n s k i*.

Mit dem Beginn des Winterhalbjahres fanden die Bestrebungen der Schüler, auch außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts die körperliche Ausbildung zu pflegen, einen gemeinsamen Mittelpunkt in einem Turnverein, dem 29 Mitglieder aus den Klassen Unterprima bis Untersekunda angehörten. Geturnt wurde wöchentlich Donnerstag von 5 bis 7 Uhr. Der Verein veranstaltete am 10. März ein internes Wettturnen. Als Sieger gingen hervor und wurden durch Verleihung von Büchern aus der vaterländischen und Turn-Literatur ausgezeichnet: *Liebow O. II*, *Marcks U. I*, *Riedel*, *Herzberg* und *Jäger O. II*. Ein fröhlicher Turnmarsch nach Zschornitz beendete die erste, in engstem Kreise gehaltene, wohlgelungene Unternehmung des jungen Vereins.

3. Ruderriege.

Protectoren: Oberlehrer *D r. H i p p e* und *W e b e r*.

Ein wichtiges Datum in der Entwicklungsgeschichte der Anstalt bezeichnet die Gründung einer Ruderriege, deren Mitglieder im Winter an den Übungen des Turnvereins teilnehmen. Die günstigen Wasserverhältnisse Brombergs, die guten Erfahrungen, die am königl. Realgymnasium mit dem seit 1894 bestehenden Rudervereine gemacht worden sind, das Aufblühen des Betriebs der Leibesübungen an den höheren Lehranstalten der Monarchie waren bestimmende Gründe für diese Schöpfung. Durch private Spenden wurde es bald möglich, einen Vierer bei der Bootswerft Deutsch-Stralau in Auftrag zu geben. Am 27. August 1911 wurde das Boot durch den Direktor auf den Namen „*Ostmark*“ getauft, im Besitze der ersten 12 Ruderer, der beiden Protectoren, des gesamten Lehrerkollegiums und seiner Damen und der Vertreter des Rudervereins Bromberg, in dessen Bootshaus der Täufling gastfreundliche Aufnahme gefunden hatte. Seitdem hat der Kiel so manches liebe Mal den Strom der Brabe und der mächtigen Weichsel durchzogen. Es wurden im ganzen 714 km auf 83 Fahrten zurückgelegt. Die höchste Kilometerzahl erreichte *Neumann Ulrich U. II* mit 436 km. Einen Wanderpreis für den Rekordträger stiftete Herr Rittergutsbesitzer *Uhle* auf *Uhlenhof* in hochherziger Weise in Gestalt eines Bechers mit der *Hildebrandtschen Bismarckplakette*. Schon jetzt müssen wir an die Vergrößerung des Bootsparkes und damit an den Bau eines eigenen Bootshauses denken. Möge dem jungen Verein Blühen, Wachsen und Gedeihen beschieden sein. Möge die unserer Anstalt anvertraute Jugend die Segnungen erfahren, die wir von der Pflege dieses edlen Sports erwarten: Ausbildung des in der Entwicklung begriffenen Körpers, des Sinnes und Verständnisses für Kameradschaft, für tadelloses Betragen und Unterordnung der persönlichen Interessen unter die Zwecke und Ziele einer Organisation.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptanstalt									B. Vorschule			
	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	1	2	3	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	16	32	52	66	83	77	79	71	476	55	56	56	167
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	17	28	48	66	83	73	76	67	458	55	60	52	167
3. Am 1. Februar 1912	16	26	47	66	82	73	76	66	452	57	59	50	166
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1912	18,5	17,8	16,6	16	14,4	13,4	12	10,9	—	9,4	8,2	7,2	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion				Staatsangehörigkeit				Heimat									
	A. Hauptanstalt		B. Vorschule		A. Hauptanstalt		B. Vorschule		A. Hauptanstalt		B. Vorschule							
	evangelisch	katholisch Dissidenten jüdisch	evangelisch	katholisch Dissidenten jüdisch	Preußen	nicht preussische Reichsangehör.	Ausländer	Preußen	nicht preussische Reichsangehör.	Ausländer	aus dem Schulort von außerhalb	aus dem Schulort von außerhalb						
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	400	51	4	21	147	14	2	4	471	—	5	167	—	—	288	188	145	22
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	391	46	4	17	146	14	3	4	453	—	5	167	—	—	272	186	142	25
3. Am 1. Februar 1912	388	44	3	17	146	13	3	4	447	—	5	166	—	—	266	186	138	28

3. Schlußprüfung.

1. In die Schlußprüfung zu Michaelis traten 4 Schüler der Untersekunda A ein, die die Prüfung bestanden und damit das Zeugnis der Reife für die Obersekunda einer Oberrealschule, sowie die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erlangten. In der schriftlichen Prüfung wurden bearbeitet: Eine Übersetzung ins Französische und ins Englische, ein deutscher Aufsatz über das Thema: Der innere und der äußere Höhepunkt im Leben der Jungfrau von Orleans, und folgende mathematische Aufgaben:

1. Ein gleichseitiges Dreieck mit der Seitenlänge $a = 7$ cm ist durch zwei Parallelen zu einer Seite in 3 gleiche Teile zu teilen.
2. Die Grundkante einer senkrechten, regelmäßigen sechsseitigen Pyramide ist 5 cm lang. Die Höhe beträgt 8 cm. Wie groß ist die Oberfläche und der Rauminhalt des Körpers?
3. Um ein rechteckiges Ackerstück, dessen Seiten 35 und 40 m lang sind, geht ein überall gleich breiter Weg. Wie breit ist derselbe, wenn er eine ebenso große Fläche einnimmt, wie das Ackerstück?

Die mündliche Prüfung fand am Freitag, den 22. September, unter dem Vorsitz des Direktors statt.

2. Am Freitag, den 22. Dezember, wurde infolge besonderer Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums der Untersekundaner Rudolf S w e n s i z k y nach vorangegangener schriftlicher Prüfung mündlich geprüft und ihm die Reife für Obersekunda zugesprochen.

3. Am Donnerstag, den 7. März, fand unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrates Professor R u m m e r o w die mündliche Prüfung eines Extraneeers für Obersekunda statt. Das Zeugnis konnte ihm nicht erteilt werden.

4. Zu Ostern 1912 traten 21 Schüler der Untersekunda A und 26 Schüler der Untersekunda B in die Prüfung ein. Als schriftliche Prüfungsaufgaben wurden gestellt in A: Eine Übersetzung ins Französische und ins Englische, für den deutschen Aufsatz das Thema: Die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches, für die mathematische Arbeit folgende Aufgaben:

1. An einem Flußufer entlang hat man eine 41,2 m lange Standlinie abgesteckt, an deren Ende ein am andern Ufer stehender Pfahl unter den Winkeln $68^{\circ} 4,2'$ und $71^{\circ} 13,2'$ gegen die Standlinie gesehen worden ist. Wie breit ist der Fluß?
2. Eine Hohlkugel aus Glas (spez. Gewicht 2,6) wiegt 15 kg. Wie dick ist die Wandung, wenn der äußere Durchmesser 92 cm beträgt?
3. Zwei in gleichförmiger Bewegung befindliche Kugeln, deren Abstand 64 m beträgt, rollen einander entgegen und treffen sich nach 12 Sekunden. Die eine Kugel braucht zu jedem Meter $\frac{1}{5}$ Sekunde weniger als die andere. In wieviel Sekunden legt jede Kugel einen Meter zurück?

In B: Eine Übersetzung ins Französische und ins Englische, für den deutschen Aufsatz das Thema: Welche Mittel wendet Schiller an, um Tell nicht als Meuchelmörder erscheinen zu lassen?, für die mathematische Arbeit folgende Aufgaben:

1. Zwei Kirchtürme von $h_1 = 47$ m und $h_2 = 41$ m Höhe wurden unter den Höhenwinkeln $\alpha_1 = 1^{\circ} 36'$ und $\alpha_2 = 1^{\circ} 58'$ gesehen, und ihre Verbindungslinie erschien unter dem Horizontalwinkel $\beta = 56^{\circ} 13' 30''$. Wie weit sind die beiden Türme von einander entfernt?
2. A hat sein Geld zu 4%, B zu 5%, C zu 6% ausleihen. Wieviel Geld hat jeder ausgeliehen, wenn A und B zusammen 1592 \mathcal{M} , B und C zusammen 1766 \mathcal{M} , C und A zusammen 1638 \mathcal{M} Zinsen einnehmen?
3. Ein Schornstein von der Gestalt eines abgestumpften Kegels ist $h = 25$ m hoch; seine obere Öffnung beträgt $d_1 = 0,5$ m, seine untere $d_2 = 0,75$ m Durchmesser. Das Mauerwerk ist überall $a = 0,2$ m dick. Wieviel cbm Steine sind zu dem Schornstein verwendet worden?

Die mündliche Prüfung fand statt für A am Freitag, den 22. März, für B am Montag, den 25. März, beide unter dem Vorhitz des Direktors. Es bestanden aus A 14 Schüler, von denen 10, aus B 24 Schüler, von denen 16 in die Obersekunda eintreten. Die übrigen beabsichtigen einen Beruf zu ergreifen.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Lehrer- und Schülerbücherei wurde aus den durch den Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mitteln durch Neuanschaffungen ergänzt, ebenso die übrigen Sammlungen. Mit besonderem Danke erwähne ich dabei die Zuwendungen von Gönnern unserer Anstalt sowie von ehemaligen und jetzigen Schülern. Auch diesmal möchte ich mit diesem Danke die Bitte verbinden, auch fernerhin durch Zuwendung von Naturobjekten an die Schule die Naturkunde unserer Gegend fördern zu helfen.

Im Namen der unbemittelten Schüler der Anstalt sage ich meinen besten Dank auch den Verlagsbuchhandlungen, welche die Unterstützungsbücherei durch Zuwendung einer größeren Anzahl von Freieremplaren in entgegenkommendster Weise gefördert haben.

VI. Unterstützungen von Schülern.

Vom Magistrat der Stadt Bromberg ist im Berichtsjahre 21 Schülern Erlaß des ganzen, 24 Schülern der Hälfte des Schulgeldes gewährt worden.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Jeder Schüler, der in die Anstalt aufgenommen wird, erhält einen Abdruck der Schulordnung. Eltern oder deren Stellvertreter, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen der Anstalt übergeben, ebenso die Pensionsgeber, welche Schüler der Anstalt in Pension nehmen, sind verpflichtet, die in der „Schulordnung“ enthaltenen Vorschriften als maßgebend für ihre und ihrer Söhne usw. Beziehungen zu der Anstalt anzuerkennen.

Auf folgende Bestimmungen der „Schulordnung“ wird erneut hingewiesen:

1. Bei der Aufnahme sind vorzulegen: 1. Geburtsurkunde, 2. Taufzeugnis, 3. Impfschein, 4. bei Knaben über 12 Jahren der Wiederimpfschein, 5. bei Knaben, die bereits eine öffentliche Schule besucht haben, ein Schulabgangszeugnis.

2. Die Aufnahme in die 3. Vorschulklasse darf bestimmungsgemäß nicht vor vollendetem sechsten, in die Sexta nicht vor vollendetem neunten Lebensjahre stattfinden. Nur unter der Voraussetzung, der ausdrücklich bezeugten körperlichen Kräftigkeit der aufzunehmenden Knaben kann von dieser Forderung höchstens ein Vierteljahr nachgelassen werden.

3. Die Aufnahme in die Sexta nach vollendetem 12., in die Quinta nach vollendetem 13., in die Quarta nach vollendetem 15. Lebensjahre wird in der Regel nicht gestattet. Zur Aufnahme in die Sexta ist erforderlich: eine leserliche Handschrift in deutschen und lateinischen Buchstaben; Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Kenntnis der Redeteile und der Beugung des Haupt- und des Zeitworts; Unterscheidung von Subjekt und Objekt; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

4. Auswärtige Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter der Aufsicht der Schule. Die Wahl der Pension, ebenso wie ein Wechsel der Pension bedarf daher der vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors.

5. Ist ein Schüler durch Krankheit oder sonstige nicht vorherzusehende Umstände verhindert, die Schule zu besuchen, so ist dem Klassenlehrer noch an demselben Tage eine schriftliche Bescheinigung der Eltern oder des Pensionshalters zu übermitteln. Ebenso ist bei Wiedereintritt des Schülers die Dauer der Versäumnis mit Angabe der Krankheit schriftlich zu bescheinigen. Unter Umständen kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.

6. Schüler, die an einer ansteckenden Krankheit (a. Masern, Cholera, Ruhr, Gelbfieber, Genickstarre, Pest, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus, Rückfallfieber, Unterleibstypus; b. contagioser Augenentzündung, Krätze, Keuchhusten, Favus (Erbgrind), Kehlkopf- und Lungentuberculose, Masern, Milzbrand, Ziegenpeter, Röteln, Rog, Tollwut und Windpocken) leiden, sind vom Schulbesuch ausgeschlossen. Sie können erst dann wieder zum Schulbesuch zugelassen werden, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen und die Schlußdesinfektion, welche amtlich zu bescheinigen ist, ausgeführt worden ist. Das gleiche gilt von gefundenen Schülern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall der unter a genannten Krankheiten vorkommt, so lange, bis die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorchriftsmäßig desinfiziert worden sind.

7. Wünscht ein Schüler aus irgend einem andern Grunde den Unterricht zu versäumen, so muß die Genehmigung von den Eltern oder Pflegern, jedenfalls vorher, und zwar für eine Stunde bei dem Klassenlehrer, in dessen Abwesenheit bei dem Direktor, für mehr als eine Stunde stets bei dem Direktor nachgesucht werden. Gesuche um Vor- und Nachurlaub zu den Ferien können nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses genehmigt werden.

8. Die Teilnahme von Schülern an öffentlichen und nicht öffentlichen Vereinen und Gesellschaften ist untersagt.

9. Schüler, die in der Schule, oder da, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, sind mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen. Auswärtigen Schülern ist es verboten, Schusswaffen in ihrer Wohnung zu haben. Wenn Pensionshalter nicht für die Befolgung dieses Verbots sorgen, so wird die den Schülern erteilte Erlaubnis, bei ihnen zu wohnen, zurückgenommen.

10. Schüler, welche entgeltlichen Privatunterricht zu erteilen beabsichtigen, bedürfen dazu der Erlaubnis des Klassenlehrers und des Direktors. Wenn Eltern oder deren Stellvertreter ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen in Lehrgegenständen der Schule Privatunterricht erteilen lassen wollen, so wird ihnen empfohlen, vorher mit dem Klassenlehrer oder mit dem Direktor Rücksprache zu nehmen.

11. Das Schuigeid beträgt in den Vorschulklassen für einheimische Schüler 100 Mark, für auswärtige 120 Mark, in den Klassen der Oberrealschule von Sexta bis Untersekunda für einheimische Schüler 130 Mark, für auswärtige 160 Mark, in Obersekunda und Prima für Einheimische 150 Mark, für Auswärtige 170 Mark, vorbehaltlich etwaiger späterer anderweitiger Festsetzung. Von jedem neu aufgenommenen Schüler ist ein Aufnahmegebid von 3 Mark zu zahlen. Für Benutzung der Schülerbücherei wird von allen Schülern der Klassen der Hauptanstalt ein Büchereigeld von jährlich 1 Mark erhoben. Das Schulgeld ist in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus, das Aufnahme- und Büchereigeld im vollen Betrage mit dem Schulgelde des ersten Vierteljahres fällig und wird, nach vorheriger Bekanntmachung, durch den Städt. Schulgelberheber im Schulgebäude erhoben.

Jede Wohnungsveränderung ist dem Klassenlehrer sofort mitzuteilen. Jede Verlegung des Wohnsitzes nach der Stadt oder aus der Stadt heraus ist außerdem dem Direktor schriftlich anzuzeigen.

Aus der „Hausordnung“ bringe ich folgendes zur Kenntnis der Eltern usw.: „Der Unterricht beginnt das ganze Jahr hindurch pünktlich acht Uhr morgens; für die Zeit ist die Uhr der Anstalt maßgebend. Zu der angegebenen Zeit müssen die Schüler sämtlich in der Anstalt sein.

Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigung von Schuleigentum ist von dem Täter und wenn dieser nicht ermittelt werden kann, von der betreffenden Klasse nach der Bestimmung des Direktors Ersatz zu leisten. Ist die Beschädigung aus Mutwillen erfolgt, so wird der Täter überdies bestraft.

Jeder Schüler muß mit Turnschuhen ausgerüstet sein und darf ohne solche die Turnhalle nicht betreten. Sie dürfen nach Haus nur mit besonderer Genehmigung des Turnlehrers mitgenommen, jedenfalls aber im Freien nicht an den Füßen getragen werden. Nach dem Turnen werden sie in den dazu bestimmten Schränken aufgehoben.“

Berechtigungen der Oberrealschulen und Realschulen.

I. Das Reisezeugnis einer Oberrealschule berechtigt:

1. zum Studium des Rechts und der Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen, sowie zur Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst (empfohlen wird der Besuch an den Universitäten eingerichteter sprachlicher Vorkurse);
2. zum Studium der Medizin. Inhaber des Reisezeugnisses einer Oberrealschule haben bei der Meldung zur Prüfung als Arzt nachzuweisen, daß sie in der lateinischen Sprache die Kenntnisse besitzen, welche für die Beförderung in die Obersekunda eines deutschen Realgymnasiums gefordert werden. Sind diese Kenntnisse erworben an einer deutschen Oberrealschule mit wahlfreiem Lateinunterricht, so genügt das Zeugnis des Anstaltsleiters über die erfolgte Teilnahme an diesem Unterricht;
3. zum Studium in der philosophischen Fakultät, zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und der Staatsprüfung für Nahrungsmittel-Chemiker;
4. zum Studium an den Technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplomprüfungen, zu der Doktor-Ingenieurprüfung, zur Prüfung für den Staatsdienst im Baufach sowie zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbau-fachs der Kaiserlichen Marine;
5. zum Studium an den Bergakademien und der Zulassung zu der Prüfung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung;
6. zum Studium an den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den königlichen Forstverwaltungsdienst (Zeugnis in der Mathematik unbedingt „genügend“);
7. zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst;
8. zur Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin;
9. zum Eintritt in die Offizierslaufbahn in der Armee unter Erlass der Fähnrichsprüfung;
10. zur Marine-Offizierslaufbahn unter Erlass der Seekadettenprüfung;
11. zum Studium der Tierarzneikunde;
12. zum Studium der Zahnheilkunde und zur Zulassung zu der zahnärztlichen Prüfung.

II. Das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima einer Oberrealschule berechtigt:

1. zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern;
2. zum Eintritt als Zivilapplikant für das Marine-Intendantursekretariat;
3. zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungsekretariat bei den Kaiserlichen Werften;
4. zum Eintritt in die Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine (im Bedürfnisfalle genügt schon das Reisezeugnis für Prima).

III. Das Zeugnis der Reife für die Prima einer Oberrealschule berechtigt:

1. zur Zulassung zu der Landmesserprüfung;
2. zur Zulassung zu der Markscheiderprüfung;
3. zur ausnahmsweisen Zulassung als Studierender an einer Technischen Hochschule;
4. zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank;
5. zur Zulassung zu der Fähnrichsprüfung;
6. zur Zulassung zur Seekadetteneintrittsprüfung (Zeugnis im Englischen „gut“);
7. zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zur Apothekerprüfung (für Oberrealschüler Prüfung im Latein).

IV. Das Zeugnis der Reife für die Obersekunda einer Oberrealschule bezw. das Zeugnis über das Bestehen der Schlußprüfung an einer sechsstufigen höheren Schule berechtigt:

1. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst;
2. zur Immatrikulation auf vier Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät;
3. zur Zulassung als Hospitant an den Technischen Hochschulen und Bergakademien;
4. zum Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf;
5. zum Besuch der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin;
6. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen;

7. zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin;
 8. zur Immatrikulation an einer Handelshochschule (erforderlich ist dazu noch das Zeugnis über Beendigung der kaufmännischen Lehrzeit);
 9. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer;
 10. zum Zivilsupernumerariat im königlichen Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden (mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern), bei der königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung (bevorzugt werden Anwärter mit dem Zeugnis der Reife für Prima) und bei der Justizverwaltung;
 11. zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur;
 12. zum Besuch der königlichen Gärtnerlehranstalt Dahlem bei Steglitz;
 13. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee;
 14. zur Aufnahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine (erforderlich ist außerdem Reisezeugnis einer Fachschule);
 15. zur Marine-Ingenieurlaufbahn.
- V. Das Zeugnis der Reife für die Sekunda einer Oberrealschule, eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums bzw. für die oberste Klasse einer sechsstufigen höheren Schule berechtigt:
zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung.
- VI. Wer das Zeugnis der Reife einer Oberrealschule besitzt, kann das Zeugnis der Reife eines Realgymnasiums durch eine Nachprüfung im Lateinischen, eines Gymnasiums durch eine Nachprüfung im Lateinischen und Griechischen erwerben.

Da es wünschenswert erscheint, daß die Eltern nicht bloß in den letzten Wochen des Schuljahres, sondern auch während des ganzen Verlaufs desselben mit den Lehrern ihrer Kinder des öfteren Rücksprache nehmen, so wird jeder Lehrer auch im nächsten Jahre eine Sprechzeit an einem bestimmten Tage in der Woche ansetzen, in welcher er nach vorheriger Anmeldung seitens der Eltern oder Pfleger unserer Schüler ihnen im Schulgebäude zur Verfügung stehen wird.

Der Unterzeichnete wird wochentäglich von 12½ bis 1½ Uhr im Amtszimmer zu sprechen sein.

Die Aufnahmeprüfung findet am Montag, den 15. April, im Schulgebäude statt und zwar:

- a) für die Oberrealschule um 8 Uhr,
- b) für die Vorschule um 9 Uhr.

Der Unterricht beginnt am Dienstag, den 16. April, für die Oberrealschule um 8 Uhr, für die Vorschule um 9 Uhr.

Bromberg, im März 1912.

Der Direktor.
Dr. Kopka.

7. zum B
 8. zur Im
 über B
 9. zur Zul
 10. zum B
 behörde
 Berg,
 Zeugnis
 11. zur Zul
 betriebs
 12. zum Be
 13. zur Me
 Armee;
 14. zur Auf
 ist außer
 15. zur Mar

V. Das Zeugni
 nasiums
 höheren
 zum C
 nachfo

VI. Wer das Zeu
 Realgymnast
 eine Nachprü

Da es wünsc
 jahres, sondern an
 des öfteren Rücksp
 zeit an eine
 er nach vorherige
 Schulgebäude zur
 Der Unterz
 zimmer zu spr
 Die Aufn
 statt und zwar:

Der Unte
 die Oberrealschule

Bromber

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

R	2	●	A	1
G	3	●	3	
B	4	●	4	
W	8	●	8	
G	9	●	9	
K	11	●	11	
C	14	●	14	
Y	17	●	17	
M	19	●	19	

lusit in Berlin;
 erforderlich ist dazu noch das Zeugnis

senbahndienst, bei den Provinzial-
 direkten Steuern), bei der Königlichen
 pruzt werden Anwärter mit dem
 tizverwaltung;
 r Eisenbahnsekretär oder Eisenbahn-

Dahlem bei Steglitz;
 turssekretär oder Zahlmeister in der
 der Kaiserlichen Marine (erforderlich

Oberrealschule, eines Gym-
 die oberste Klasse einer sechsstufigen

Post- und Telegraphendienst mit
 fang.

t, kann das Zeugnis der Reise eines
 nischen, eines Gymnasiums durch
 erwerben.

oß in den letzten Wochen des Schul-
 ben mit den Lehrern ihrer Kinder
 im nächsten Jahre eine Sprech-
 Woche ansetzen, in welcher
 Pfleger unserer Schüler ihnen im

bis 1½ Uhr im Amts-
 den 15. April, im Schulgebäude
 Uhr,

ag, den 16. April, für

Der Direktor.
 Dr. Kopka.